

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 29.03.2023

Öffentlicher Teil

7. Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 5.19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan -Im nassen Rodt II-“ Ortsteil Schönstadt XII-2023-0444

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Die Aussprache wird eröffnet, an deren Ende Herr Fiedler über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

Beschluss:

1. Der Antrag vom 17.01.2023 über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 24/2 und 25 sowie unter Einbeziehung der gemeindlichen Flurstücke 71 und 26/21 *insgesamt* zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, durch die Ernst Weber GmbH & Co. KG, Hüttenberg, wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 Abs 1 ff. i. V. mit § 12 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 5.19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan -Im nassen Rodt II-“, gefasst. Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets in der Gemarkung Schönstadt mit voraussichtlich bis zu 23 Baugrundstücken. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Geltungsbereich betrifft die in der Flur 13 gelegenen gemeindlichen Wegeparzellen Flurstücke 71 und 26/21 sowie die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 24/2 und 25 und hat eine Größe von insg. ca. 1,5 ha.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

Abstimmungsergebnis

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einstimmig beschlossen